



Wie wird das Beiblatt ausgefüllt? Was muss man beachten?

Das Zeugnisbeiblatt kann sowohl zum Halbjahreszeugnis als auch am Ende des Schuljahres ausgestellt und ausgegeben werden.

Auf Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf eigenen Antrag, gibt die Schule oder das Staatliche Schulamt das entsprechende Formular „Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ an engagierte Schülerinnen und Schüler aus (siehe Antragskarte). Diese leiten das Formular an die Einrichtung oder Organisation weiter, in der sie ihre ehrenamtliche bzw. freiwillige Tätigkeit leisten. Dort wird das Beiblatt in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt. Spätestens sechs Wochen vor der Zeugnisausgabe muss das ausgefüllte Zeugnisbeiblatt der Schule zugeleitet werden. Die Schule bestätigt mit dem Schulstempel auf dem Zeugnisbeiblatt die Richtigkeit des Dokuments und händigt der Schülerin oder dem Schüler die Würdigung zusammen mit dem Zeugnis aus. Eine Kopie der Bescheinigung wird zu den Schülerakten genommen.

Antwort

Bei Postversand bitte eine Briefmarke

Zum Nachlesen:

Der Text des Erlasses, der das Beiblatt zum Zeugnis regelt, steht unter dem Titel „Würdigung außerschulischen Engagements – Zeugnisbeiblatt“ zum Download bereit unter:

www.kultusministerium.hessen.de/
Pfad: Schule/Allgemeines/Ehrenamt

Der Weg zur Beifügung des Beiblattes zum Schulzeugnis



Weitere Fragen?

Bei Fragen zum Zeugnisbeiblatt stehen der Hessische Jugendring und das Hessische Kultusministerium gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Weitere Exemplare dieses Faltblattes können angefordert werden.



Hessischer Jugendring
Schiersteiner Straße 31 - 33
65187 Wiesbaden
Telefon 06 11- 990 83 0
Telefax 06 11 - 990 83 60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de



Hessisches Kultusministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon 06 11 - 368 - 0
Telefax 06 11 - 368 - 2099
poststelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

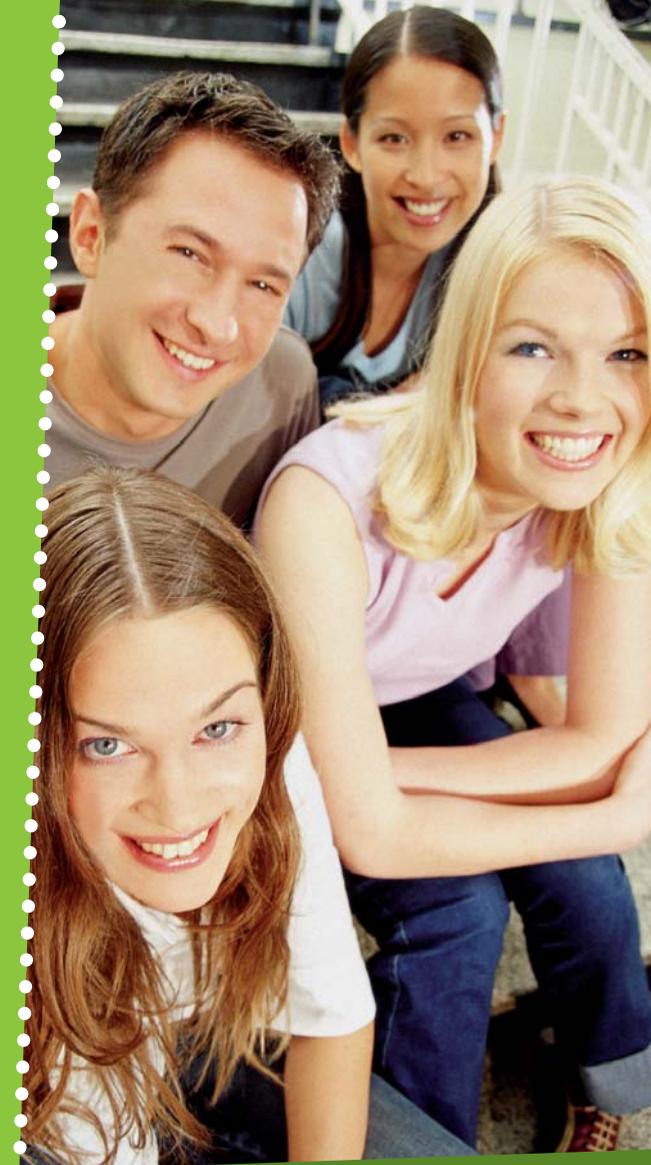
Weitere Informationen zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements erhalten Interessierte im Internet unter:

www.gemeinsam-aktiv.de
www.hessischer-jugendring.de/ehrenamt
www.kultusministerium.hessen.de

Impressum

Herausgeber: Hessischer Jugendring e.V. (HJR) und Hessisches Kultusministerium (HKM)
Verantwortlich: Isabel Kleibrink (HJR) und Constanze Sanetra (HKM)
Gestaltung: Muhr – Design & Werbung, www.muhr-partner.com
Druck: mww.druck und so... GmbH, Anton-Zeeh-Straße 8, 55252 Mainz-Kastel
Stand: April 2010

EHRENAMT



**ZEIGT, WAS IHR KÖNNT –
MIT DEM ZEUGNISBEIBLATT!**



Hessischer Jugendring



Hessisches Kultusministerium

Zeigt, was ihr könnt – mit dem Zeugnisbeiblatt!



Dorothea Henzler
Hessische Kultusministerin



Anke Muth
Vorsitzende des Hessischen Jugendrings

Die Statistiken geben Anlass zur Freude: Mehr als jeder Dritte in Deutschland engagiert sich ehrenamtlich. Besonders freut uns, dass dies auch für junge Menschen gilt. An den Schulen selbst, aber auch in Vereinen, in Jugendverbänden, im Natur- und Umweltschutz, in Jugendparlamenten, im sozialen und karitativen Bereich und an vielen anderen Orten zeigen die hessischen Schülerinnen und Schüler Verantwortung und Engagement.

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für unsere Gesellschaft und wird daher auch besonders geschätzt. Viele Arbeitgeber achten bei der Auswahl der Bewerber auf deren außerschulisches Engagement und honorieren es.

Mit dem Zeugnisbeiblatt kann außerschulisches ehrenamtliches Engagement qualifiziert dokumentiert werden. Die bei der Aufgabe erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen werden im Beiblatt vermerkt und geben so Auskunft über das persönliche Profil.

Seit Einführung des Zeugnisbeiblattes im Jahre 2001 wurden in Hessen bereits mehrere zehntausend Exemplare ausgestellt. Trotzdem gibt es immer wieder Fragen, insbesondere zu den Fristen und zum Verfahren der Vergabe. Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Allen ehrenamtlich engagierten Schülerinnen und Schülern danken wir an dieser Stelle für ihren Einsatz und die darin liegende gesellschaftliche Mitverantwortung. Wir wollen dazu auffordern und ermutigen, sich diese Tätigkeiten dokumentieren und würdigen zu lassen. Zeigt, was ihr könnt!

Das Beiblatt zum Zeugnis – ein Nachweis, der sich lohnt.

Schülerinnen und Schüler, die sich ehrenamtlich engagieren, übernehmen im Rahmen ihres Einsatzes vielfältige Tätigkeiten und werden oft mit neuen Anforderungen konfrontiert. Dies ermöglicht es ihnen, individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern und zu verbessern. So werden junge Leute durch die Arbeit in einem Team beispielsweise in der Übernahme von Leitung und Verantwortung und im konstruktiven Lösen von Konflikten gestärkt und gefördert.

Junge Engagierte erwerben so Kompetenzen, die neben dem in der Schule vermittelten Wissen im Alltag und später im Beruf mehr als nützlich sein können und die durch das Schulzeugnis allein nicht deutlich werden.

Das Zeugnisbeiblatt vermittelt bei Einstellungsgesprächen ein wichtiges Bild über die Fähigkeiten und die Persönlichkeit einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Viele Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber schätzen daher das Beiblatt als Beleg für besondere Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Das Zeugnisbeiblatt ist deshalb nicht nur eine Würdigung und Dokumentation des geleisteten ehrenamtlichen Engagements, sondern kann auch als Kompetenznachweis bei Bewerbungen und Lehrstellensuche dienen. Also: Ein Nachweis, der sich lohnt!

Wer kann sich ein Beiblatt zum Zeugnis ausstellen lassen?

Ein Zeugnisbeiblatt kann sich jede Schülerin und jeder Schüler ausstellen lassen, die oder der sich außerhalb der Schule ehrenamtlich engagiert – zum Beispiel:

- in einem Sport- oder anderen Verein
- in einer Kunst- oder Musikschule
- in einer kommunalen oder kirchlichen Einrichtung
- in der freien Jugendarbeit (z.B. in einem Jugendverband)
- im sozialen oder karitativen Bereich
- im Natur-, Landschafts- oder Umweltschutz
- in einer politischen Organisation, die mit und durch ihre Arbeit Schülerinnen und Schüler befähigt, die Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen anzuerkennen



Wo und wie kann man das Beiblatt erhalten?

Für die Dokumentation gibt es einen urkundenähnlichen Vordruck. Diesen können interessierte Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schule oder dem zuständigen Staatlichen Schulamt erhalten.

Schulen und Organisationen erhalten die Vordrucke bei den Staatlichen Schulämtern.

Kontakte unter:
www.kultusministerium.hessen.de/
Pfad: Über uns/Geschäftsbereich

Antragskarte

Mit der beigefügten Antragskarte geht der erste Schritt ganz unkompliziert: Ausfüllen, unterschreiben (lassen) und in der Schule abgeben.

Bitte im Schulsekretariat abgeben oder der Schule zusenden.

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

Klasse

Antrag auf Würdigung außerschulischen Engagements im Rahmen der Zeugniserteilung (Zeugnisbeiblatt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage

wir beantragen für unseren Sohn/unsere Tochter

die Beifügung einer Bescheinigung zur Dokumentation des außerschulischen Engagements im Rahmen der Zeugniserteilung (Zeugnisbeiblatt).

Die Bescheinigung wird Ihnen zugesandt durch diese Einrichtung/Vereinigung/Organisation:

Datum

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift d. volljährigen Schülers/Schülerin bzw. Unterschriften der Erziehungsberechtigten